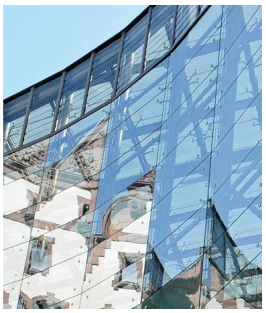

Vergabe Aktuell

30.09.2015

Selbstverschuldete Aufhebung rechtswidrig

Ein öffentlicher Auftraggeber darf das Vergabeverfahren nicht aufgrund eigener Fehler aufheben (OLG Frankfurt, Beschluss vom 04.08.2015, 11 Verg 4/15).

Öffentliche Auftraggeber dürfen Vergabeverfahren nur dann vergaberechtskonform aufheben, wenn sie den Aufhebungsgrund nicht zu vertreten haben. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass Vergabestellen nach freier Entscheidung durch eigene Rechtsverstöße ihren vergaberechtlichen Bindungen entgehen.

Keine Pflichtentbindung durch Rechtsverstoß

Als von der Vergabestelle zu vertretendes Fehlverhalten kommt beispielsweise eine missverständlich abgefasste Leistungsbeschreibung in Betracht.

Fehler in der Leistungsbeschreibung sind zu vertreten

Grundsätzlich unterliegt die öffentliche Hand aber keinem Zwang, ein eingeleitetes Vergabeverfahren mit dem Zuschlag zu beenden. Wenn die Vergabestelle rechtswidrig aufhebt, hat der Bieter grundsätzlich keinen Anspruch auf den Zuschlag, sondern kann nur Schadensersatz verlangen.

Lediglich Schadensersatz möglich

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/OLG_FRA_04.08.15_11_Verg_4-15_652.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team

Dr. Ute Jasper · Dr. Daniela Hattenhauer · Dr. Martin Schellenberg · Ulf Christiani · Dr. Thomas Nickel · Dr. Markus Collisy · Dr. Rainer Velte · Marc Baltus

Stephan Freund · Gilbert Toepffer · Roland Gerold · Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M. · Dr. Günther M. Bredow, LL.M. · Klaus Weinand-Härer · Dr. Stefan Proske · Dr. Thorsten Kuthe

Dr. André-M. Szesny, LL.M. · Dr. Sönke Görgens · Kirstin van de Sande · Fabian Gerstner · Dr. Jens Biemann · Ute Klemm, LL.M. · Dr. Isabel Niedergöker · Dr. Matthias Kühn, LL.M.

Dr. Anne-Kathrin Wilts · Susanne C. Monsig · Dr. Christopher Marx · Dr. Laurence Westen · Martin Wilke · Dr. Felix Siebler, LL. M.

Michael Albert Kurz · Dr. Hilka Frese · Markus Beyer · Christian Miercke · Myriam Drumm

www.heuking.de/oeffentlicher-sektor-und-vergabe

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

wurde 2014/2015 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.

JUVE · The LEGAL 500 DEUTSCHLAND FÜHRENDE NAMEN 2014 · WHO'S WHO LEGAL · GlobalLawExperts Recommended Attorney · CHAMBERS AND PARTNERS · WirtschaftsWoche

Unsere Veranstaltungen und Vorträge

Expo Real 2015, 05.-07.10.2015 in München, Halle B1, Stand 312

Fachtagung „Das neue Vergaberecht 2015/2016“, 27.10.2015 in Düsseldorf

Euroforum – 19. Jahrestagung Brennpunkt Vergaberecht, 04.11.2015 in Düsseldorf

Das Aufsichtsratsmandat im öffentlichen Unternehmen, 13.11.2015 in Düsseldorf

Paketverträge – Planen Bauen Betreiben – alles aus einer Hand, 25.11.2015 in Herzogenrath

Behörden Spiegel

Update Vergaberecht 2015

- **16.10.2015 in Frankfurt a. M.**

Wir freuen uns auf Sie!